

Geschäftszeichen III/40-Br	Datum 22.10.2007	Vorlage-Nr. XVI-238/2007
--------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	öffentlich	07.11.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	03.12.2007	

Betreff

**Sportförderung;
Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur Sanierung der Kesselanlage im Sportheim Ahlum**

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Wolfenbüttel wird für die Sanierung der Kesselanlage im Sportheim Ahlum eine Zuwendung in Höhe von 5.257,00 € gewährt.

Kosten Euro 5.257,00	Haushaltsstelle 55000.98200	☐ Verw.-Haushalt ☒ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2007
Mittel stehen			
☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ 3 b - Lebensqualität und Tourismus unter Berücksichtigung kultureller, sportlicher, ökologischer u.a. Potenziale sichern und ausbauen.“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☒ ja ☐ nein			

Begründung:

Die Stadt Wolfenbüttel beantragte mit Schreiben vom 26.03.2007 die Sanierung der Kesselanlage im Sportheim Ahlum.

Laut Antrag hat die Kesselanlage des Sportheimes Ahlum aus dem Jahr 1980 ihre technische Haltbarkeitsgrenze erreicht und muss entsprechend saniert werden.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde von der Stadt Wolfenbüttel mit Schreiben vom 26.03.2007 beantragt. Mit Eingang des Antrages auf Bezuschussung am 28.03.2007 galt die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns als erteilt.

Dem Antrag auf Bezuschussung lag ein Angebot der Firma Gerhard König bei, das für die Sanierung der Kesselanlage im Sportheim Ahlum Kosten in Höhe von 20.283,80 € ausweist. Außerdem wurden von der Stadt Wolfenbüttel Ingenieurhonorarkosten in Höhe von 8.000,00 € für die Maßnahme beantragt.

Der Antrag wurde dem Regiebetrieb Gebäudewirtschaft zur Stellungnahme vorgelegt. Er ist der Ansicht, dass die veranschlagten Kosten in Höhe von 20.283,80 € als angemessen zu betrachten sind. Bei den Honorarkosten sollten allerdings nur die Mindestsätze der Honorarordnung zu Grunde gelegt werden. In diesem Fall wären demnach 6.000,00 € zu berücksichtigen. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 26.283,80 €.

Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

- Eigenmittel der Stadt Wolfenbüttel	21.026,80 €
- Zuwendung des Landkreises Wolfenbüttel	<u>5.257,00 €</u>

Insgesamt:	<u><u>26.283,80 €</u></u>
------------	---------------------------

Nach Ziffer II der ab 01.09.2005 geltenden Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel beträgt der Zuschuss für bauliche Sanierungsmaßnahmen maximal 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % gewährt worden. Im vorliegenden Fall ergibt sich somit ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.257,00 €. Da die benötigten Mittel bereits im Haushaltsjahr 2007 bei der Haushaltsstelle 55000.98200 vorhanden sind, können diese bei einer entsprechenden Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

In Vertretung

Kathrin Klooth